



Bundeskriminalamt

BKA



Angriffe auf Geldautomaten

Bundeslagebild 2015

INHALT

1. Vorbemerkung	3
2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage „Physische Angriffe“ auf Geldautomaten	3
2.1 Besonders schwere Fälle des Diebstahls aus Geldautomaten	3
2.2 Besonders schwere Fälle des Diebstahls durch Sprengung von Geldautomaten	4
2.3 Cash-Trapping	5
3. Technische Manipulation von Geldautomaten	6
3.1 Skimming	6
3.2 Jackpotting/Blackboxing	8
4. Gesamtbewertung	9
Impressum	10

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Angriffe auf Geldautomaten“⁰¹ enthält im Überblick die aktuellen Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes zu physischen Angriffen auf und technischen Manipulationen von Geldautomaten mit dem Ziel der Erlangung von Bargeld.

Hinsichtlich der physischen Angriffe auf Geldautomaten betreibt das Bundeskriminalamt eine Sonderauswertung zu Sprengungen von Geldautomaten. Die Daten zu diesem Teil des Lagebildes beruhen weitgehend auf den Informationen, die dem Bundeskriminalamt aus dem polizeilichen Nachrichtenaustausch in diesem Zusammenhang bekannt geworden sind. Gleiches gilt für Diebstähle von Geldautomaten. Diese Informationen werden durch Erkenntnisse zu unterschiedlichen Modi Operandi ergänzt.

Der Bereich der technischen Manipulationen von Geldautomaten umfasst primär das Fälschen von Zahlungskarten mit zuvor ausgespähten Magnetstreifen (sog. „Skimming“) und den anschließenden Einsatz dieser Karten zur Erlangung von Bargeld. Darüber hinaus beinhaltet dieser Teil des Lagebildes dem Bundeskriminalamt vorliegende Erkenntnisse zur Manipulation von „Point-of-Sale“-Terminals (POS-Terminals), zu Skimming-Verwertungsstaten im Ausland und weiteren Modi Operandi der technischen Manipulation von Geldautomaten.

Das Phänomen des Diebstahls digitaler Daten von Zahlungskarten und deren anschließende Verwertung im Internet werden im Bundeslagebild Cybercrime dargestellt.

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE „PHYSISCHE ANGRIFFE“ AUF GELDAUTOMATEN

2.1 BESONDERS SCHWERE FÄLLE DES DIEBSTAHLS AUS GELDAUTOMATEN

Besonders schwere Fälle des Diebstahls aus Geldautomaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert erfasst. Dem Bundeskriminalamt wird zudem im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes nur ein Teil der tatsächlichen Fälle bekannt.

Unter Berücksichtigung der dem Bundeskriminalamt vorliegenden polizeilichen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass sich im Jahr 2015 rund 400 besonders schwere Fälle des Diebstahls aus Geldautomaten ereigneten. Im mehrjährigen Vergleich geht das Bundeskriminalamt seit 2011 von einer Verdoppelung der Fallzahlen aus.

Gemäß der dem Bundeskriminalamt vorliegenden polizeilichen Erkenntnisse sind folgende Modi Operandi bei besonders schweren Fällen des Diebstahls aus

Geldautomaten in der Reihenfolge ihrer Aufzählung am häufigsten:

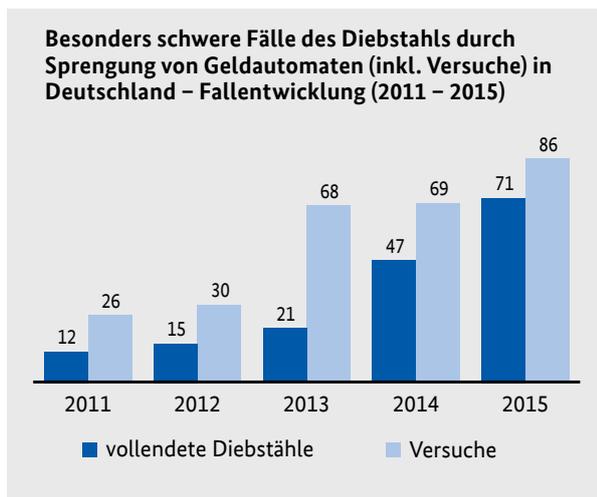
- Sprengung von Geldautomaten,
- Komplettentwendung von Geldautomaten (durch Herausreißen mit brachialer Gewalt oder durch Demontage),
- Öffnung von Geldautomaten
 - mit einem Trennschneider,
 - mit hydraulischem Werkzeug (zumeist sog. „Rettungsspreizer“),
 - mit einem Schweißgerät (Autogenschweißgerät, Lichtbogenschweißgerät etc.),
 - mit einfachem Hebelwerkzeug (Brecheisen, Spaltaxt, etc.).

01 Der Begriff „Geldautomat“ wird in diesem Lagebild [auch für Geldausgabeautomaten (GAA)] durchgängig verwandt.

2.2 BESONDERS SCHWERE FÄLLE DES DIEBSTAHLS DURCH SPRENGUNG VON GELDAUTOMATEN

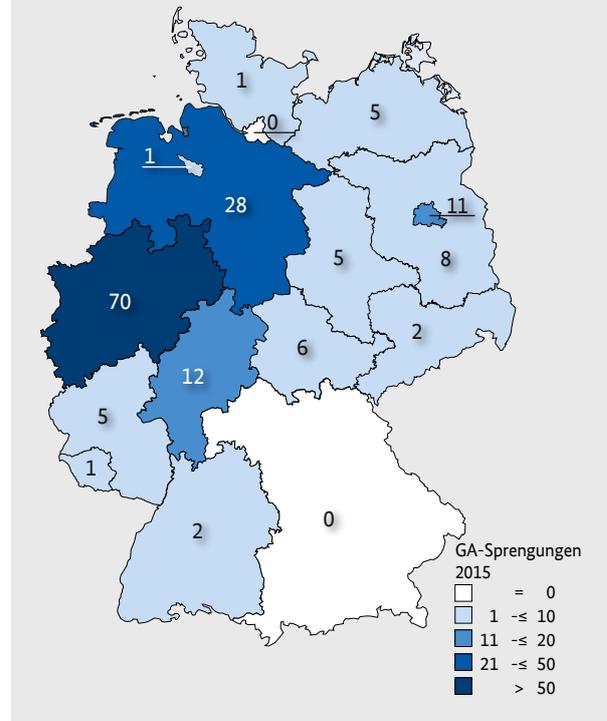
Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes werden Geldautomaten häufig durch Einleitung eines Gases bzw. Gasgemisches und dessen anschließende Zündung gesprengt. Ausgehend von diesem Grundprinzip unterscheiden sich die unterschiedlichen Tatbegehungen insbesondere in Bezug auf die Art des Gases, die eingeleitete Menge und den Ort der Einleitung, die Zündquelle und die Zündleitung. In Einzelfällen wurde gewerblicher oder militärischer Sprengstoff, teilweise auch Pyrotechnik zur Sprengung eingesetzt.

Im Jahr 2015 wurden dem Bundeskriminalamt im Phänomenbereich „Sprengung von Geldautomaten“ 157 besonders schwere Fälle des Diebstahls durch Sprengung von Geldautomaten bekannt. In 71 Fällen gelangten die Täter an Bargeld, in 86 Fällen blieb es beim versuchten Diebstahl.



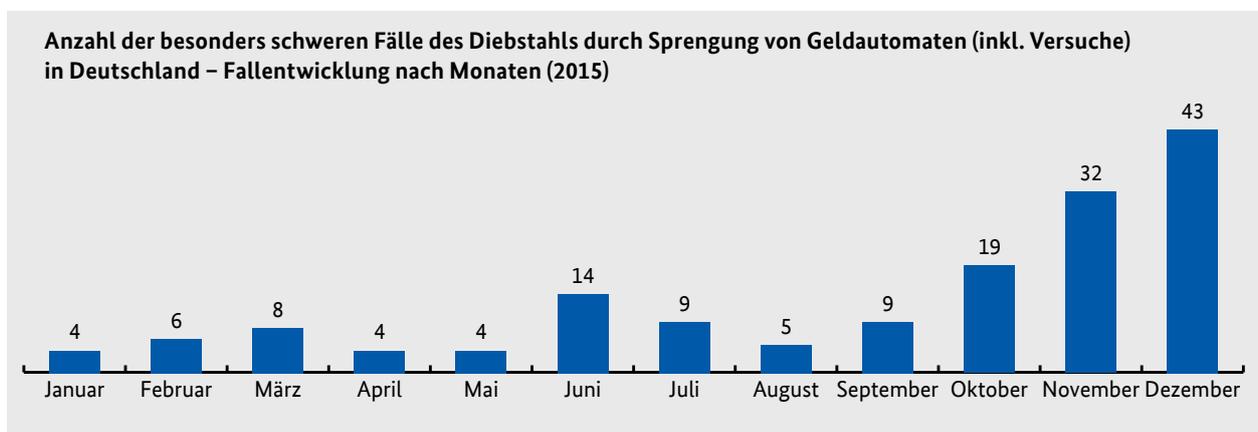
Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt insbesondere bei vollendeten Taten einen deutlichen Anstieg seit dem Jahr 2013.

Besonders schwere Diebstähle durch Sprengung von Geldautomaten in Deutschland – Fallbelastung nach Ländern (2015)



Im Berichtsjahr liegen Brennpunkte der Sprengungen von Geldautomaten in den Ländern Nordrhein-Westfalen (70 Fälle) und Niedersachsen (28 Fälle). Nahezu zwei Drittel aller einschlägigen Straftaten wurden in diesen beiden Ländern begangen (98 von 157 Fällen). Auffällig bei der Betrachtung der Tatörtlichkeiten ist die hohe Anzahl von Tatorten in der Nähe zur Grenze zwischen den Niederlanden und Deutschland.

Darüber hinaus sind die Länder Hessen, Berlin und Brandenburg überdurchschnittlich betroffen.



Seit dem Herbst 2015 ist ein starker Anstieg der Sprengungen von Geldautomaten festzustellen.

Bei der Auswahl der Tatobjekte bevorzugen die Täter Geldautomaten, die sich in ländlichen Regionen oder am Stadtrand befinden und eine gute Verkehrsanbindung haben.

Physische Angriffe auf Geldautomaten werden in der Regel arbeitsteilig durch Tätergruppierungen begangen. Nur in wenigen Fällen sind Einzeltäter aktiv. Im Rahmen der Ermittlungen konnten sowohl reisende als auch regionale Straftätergruppierungen identifiziert werden. Gemäß der dem Bundeskriminalamt vorliegenden Informationen wurden im Jahr 2015 in Deutschland insgesamt 20 Tatverdächtige im Zusammenhang mit Sprengungen von Geldautomaten festgenommen, darunter zehn deutsche und vier niederländische Tatverdächtige (mit Migrationshintergrund aus Marokko). Ferner erfolgten Festnahmen von drei polnischen, zwei moldawischen sowie einem türkischen Tatverdächtigen. Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes sind nach niederländischen Gruppierungen vorwiegend regional agierende deutsche Tatverdächtige sowie polnische Tätergruppierungen in diesem Phänomenbereich in Deutschland aktiv.

Mehrere Indikatoren sprechen für einen Verdrängungseffekt dieses Kriminalitätsphänomens aus den Nieder-

landen nach Deutschland, nämlich die Herkunft der Tätergruppierungen, verstärkte Präventionsmaßnahmen der Geldinstitute in den Niederlanden sowie intensive repressive Maßnahmen der niederländischen Strafverfolgungsbehörden.

Ziel der Sprengungen von Geldautomaten ist die Erlangung von Bargeld. Nicht immer sind die Täter erfolgreich. Auf der Grundlage der dem Bundeskriminalamt vorliegenden Informationen erlangten die Täter in 37 % der Fälle Bargeld.

Der durch die Straftaten verursachte Sachschaden übersteigt den Beuteschaden in vielen Fällen deutlich. Bei einzelnen Straftaten entstand ein Sachschaden in sechsstelliger Höhe.

Durch Sprengungen von Geldautomaten entstehen im Einzelfall erhebliche Gefahren für unbeteiligte Dritte. Auch wenn in den meisten Fällen Tatzeiten und Tatörtlichkeiten ausgewählt werden, in denen keine Kundenfrequenz mehr zu erwarten ist, verbleibt ein Risiko für Leib und Leben von Passanten und Bewohnern der betroffenen Objekte. Unabhängig vom Aufstellungsort des Geldautomaten kann es in allen Fällen zu einer Trümmer- und Splitterverteilung kommen, die von den Tätern nicht abgeschätzt werden kann. Zudem können Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt sein.

2.3 CASH-TRAPPING

Eine weitere Diebstahlsvariante ist das sog. „Cash Trapping“. Dabei wird der Geldausgabeschacht von Geldautomaten durch das Anbringen eines täuschend echt aussehenden Verschlusses präpariert. Dieser ist innen mit einer doppelseitigen Klebefolie versehen, die verhindert, dass das Geld ausgegeben oder wieder vom Automaten eingezogen wird. Die ausgegebenen Geldscheine bleiben im Ausgabeschacht an der Klebefolie haften. Der Bankkunde bemerkt davon nichts. Der Geldaus-

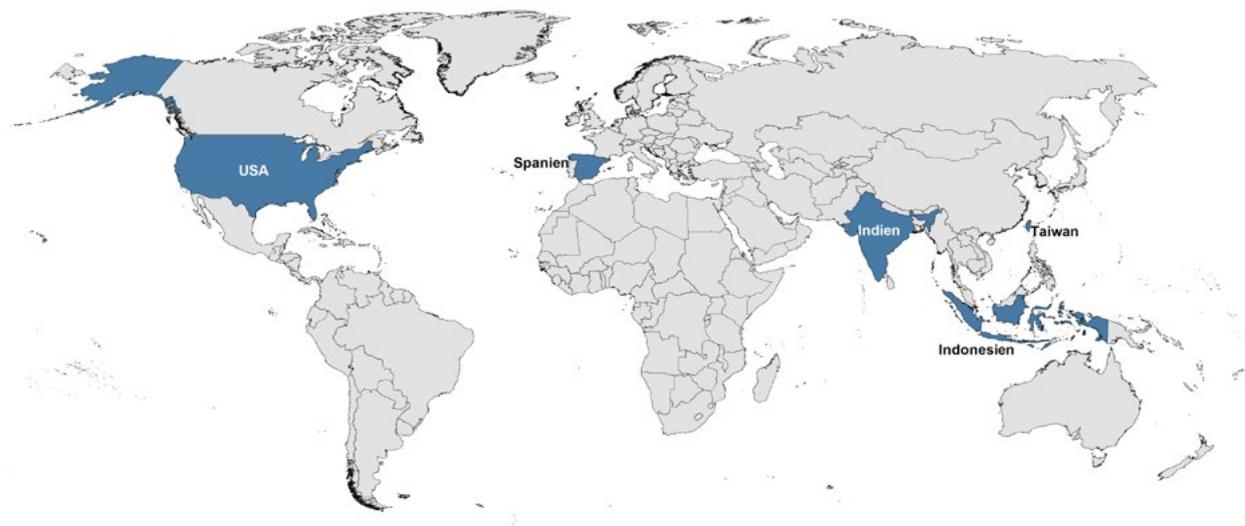
wurf des Automaten wird nicht geöffnet und nach kurzer Zeit erscheint der Hinweis auf eine Störung. Einige Bankkunden gehen davon aus, dass der Automat defekt ist und verlassen daraufhin die Bank. Nachdem sich der Kunde entfernt hat, holt der Täter das ausgegebene Geld aus dem Schacht.

Dem Bundeskriminalamt liegen derzeit keine Fallzahlen vor, die eine quantitative Entwicklung dieses Kriminalitätsphänomens beschreiben können.

Nach wie vor bevorzugen die Täter das Fälschen von Zahlungskarten mit zuvor ausgespähten Magnetstreifen­daten. Mit gefälschten Karten bieten sich bessere Einsatzmöglichkeiten als mit gestohlenen Karten, da letztere durch die Kartenorganisationen gesperrt werden, sobald der Diebstahl bemerkt wird. Dadurch werden sie für die Täterseite unbrauchbar. Seit dem 01.01.2011 werden Transaktionen mit Zahlungskarten im SEPA-Raum⁰³ nicht mehr über den Magnetstreifen, sondern über den EMV⁰⁴-Chip autorisiert. Daher ist es den Tätern nicht mehr möglich, die mit Magnetstreifen­daten ausgestatteten Kartendoubletten im

SEPA-Raum einzusetzen. Dies zwingt die Täter zu einer Verlagerung der Verwertungs­staten außerhalb des SEPA-Raums (sog. „Nicht-Chip-Länder“), wo die von ihnen erstellten, auf Magnetstreifenbasis funktionierenden „White Plastics“ noch eingesetzt werden können. Brennpunkte des Einsatzes gefälschter Zahlungskarten mit deutschen Kartendaten waren im Jahr 2015 die Staaten USA, Indonesien, Taiwan, Spanien und Indien. Weitere Verwertungs­staten erfolgten u. a. in Brasilien, Thailand, Südkorea, Sri Lanka, Nicaragua, Trinidad und Tobago, der Dominikanischen Republik sowie in weiteren Staaten in Mittel- und Südamerika, Asien und Afrika.

Haupteinsatzstaaten gefälschter Zahlungskarten mit deutschen Kartendaten (2015)



Im Jahr 2015 wurden im Ausland bei Manipulationen von insgesamt 257 Geldautomaten (2014: 345 – Rückgang um 25 %) und POS-Terminals deutsche Kartendaten und

PIN abgegriffen. Am häufigsten erfolgten die Datenabgriffe wie bereits in den Vorjahren in Frankreich und der Türkei.

03 SEPA: Single Euro Payments Area.

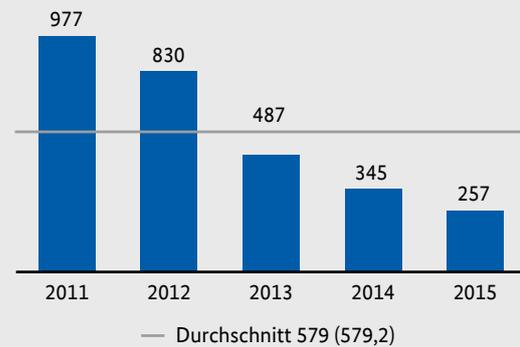
04 Europay International, MasterCard, Visa.

Die Zahl der registrierten Fälle steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass in vielen Auslandsfällen der „Point of Compromise“ (PoC) nicht eindeutig identifiziert werden konnte und somit diese Fälle nicht in die Statistik eingeflossen sind.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Manipulation von inländischen Geldautomaten fast ausschließlich bulgarische und rumänische Tatverdächtige ermittelt. Deutsche Tatverdächtige spielen in diesem Kriminalitätsbereich nahezu keine Rolle.

Die Tätergruppierungen zeichnen sich durch eine flexible und arbeitsteilige Vorgehensweise aus. Sie organisieren den gesamten Tatablauf von der Beschaffung der Kartendaten über die Produktion bis hin zum betrügerischen Einsatz der Kartendoubletten im Ausland.

Manipulierte Geldautomaten und POS-Terminals im Ausland mit Abgriffen deutscher Kartendaten (2011 – 2015)



3.2 JACKPOTTING/BLACKBOXING

Beim sog. „Jackpotting“ erfolgt das Einspielen einer Schadsoftware auf den Rechner des Geldautomaten, um durch den Zugriff auf das Auszahlungsmodul des Geldautomaten zahlreiche unautorisierte Bargeldauszahlungen nacheinander zu veranlassen. Nachdem im 3. Quartal 2014 die ersten Jackpotting-Fälle in Deutschland festgestellt worden waren, wurde im Jahr 2015 im Inland lediglich ein Versuch im Januar registriert. Vergleichbare Fälle wurden aus anderen europäischen Staaten, z. B. Rumänien und Ungarn, gemeldet. Im Januar 2016 konnte die rumänische Polizei nach langwierigen Ermittlungen insgesamt zwölf Tatverdächtige, ausschließlich rumänische und moldawische Staatsangehörige, festnehmen. Eine Tatbeteiligung an den in Deutschland verübten Taten kann aktuell nicht belegt werden.

Beim sog. „Blackboxing“ öffnen die Täter den Geldautomaten und übernehmen nach der Installation eines „eigenen“ Rechners (Blackbox) die Kommunikation mit dem Auszahlungsmodul, um anschließend zahlreiche unautorisierte Bargeldauszahlungen nacheinander zu veranlassen (Variante des Jackpotting).

Im Jahr 2015 erfolgten in den Monaten Juni, August und Oktober jeweils mehrere Blackbox-Angriffe. Dabei wurden an insgesamt zehn Tatorten in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen Geldautomaten angegriffen. Möglich waren diese Manipulationen nur, da bei einem speziellen Automaten einer älteren Baureihe die Kommunikation zwischen Auszahlungsmodul und dem Rechner des Automaten unverschlüsselt erfolgte.

4. GESAMTBEWERTUNG

Seit dem Herbst 2015 ist in Deutschland ein deutlicher Anstieg von **besonders schweren Fällen des Diebstahls durch Sprengung von Geldautomaten** zu verzeichnen. Brennpunkte der Tatorte liegen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Wie ausgeführt, sprechen die Herkunft der Tätergruppierungen, verstärkte Präventionsmaßnahmen der Geldinstitute in den Niederlanden sowie repressive Maßnahmen der niederländischen Strafverfolgungsbehörden für einen Verdrängungseffekt dieses Kriminalitätsphänomens aus den Niederlanden nach Deutschland. Allerdings sind in Deutschland nicht nur Tätergruppierungen aus den Niederlanden aktiv. Geldautomaten stellen ein attraktives Ziel für Straftäter dar. Im Zusammenhang mit den Sprengungen von Geldautomaten erlangen die Täter hohe Geldbeträge, insofern entstehen den geschädigten Geldinstituten hohe finanzielle Schäden. Zudem sind die im Rahmen der Straftaten verursachten Sach- und Gebäudeschäden ebenfalls beträchtlich und in der Gesamtschau höher als die entwendeten Bargeldsummen.

Als Reaktion auf die stark ansteigenden Fallzahlen in den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden bei den Landeskriminalämtern zentrale Ermittlungsgruppen eingerichtet, die insbesondere in enger Kooperation mit den niederländischen Strafverfolgungsbehörden täterorientierte Ermittlungen betreiben.

Unter Berücksichtigung der Attraktivität von Geldautomaten als Ziel von Straftaten werden repressive Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden allenfalls vorübergehend zu einem Rückgang der Fallzahlen führen. Dauerhafte Wirkungen sind vielmehr durch möglichst flächendeckende, weitergehende technische Präventionsmaßnahmen der Geldinstitute zu erwarten, wie die Erfahrungen aus den Niederlanden unterstreichen.

Skimming-Delikte sind in Deutschland kein herausragendes Kriminalitätsphänomen mehr. Ein Bündel überwiegend technischer Maßnahmen dürfte ursächlich

für den kontinuierlichen Rückgang der Skimming-Fälle in Deutschland sein. Dazu zählt beispielsweise die Ausstattung der Geldautomaten mit leistungsfähigen Anti-Skimming-Modulen. Durch die im SEPA-Raum erfolgte Umstellung auf Chip-Technologie sowie die von vielen Kreditinstituten getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung missbräuchlicher Transaktionen im außereuropäischen Ausland werden die Einsatzmöglichkeiten gefälschter Karten („white plastics“) zunehmend erschwert. Dadurch ist dieser Kriminalitätsbereich für die Täter nicht mehr so lukrativ wie in den Jahren zuvor.

Neue Modi Operandi wie Jackpotting oder Blackboxing deuten darauf hin, dass die Täterseite reagiert und neue Tatbegehungsweisen entwickelt hat. Neben diesen Veränderungen im Skimming-Bereich sind künftig immer wieder technisch verfeinerte und gänzlich neue Angriffsszenarien zu erwarten, wobei insbesondere der NFC-Bereich (Near Field Communication⁰⁵) attraktiv für die Täterseite sein dürfte, wenngleich bislang keine Erkenntnisse zu einschlägigen Bemühungen vorliegen. Um die Täterseite technisch auf Abstand zu halten, müssen die Entwicklungen von Sicherheitsvorkehrungen im Bereich der Chipkartenzahlungen sowie der NFC-Technik kontinuierlich vorangetrieben werden. Grundvoraussetzung für eine effektive Härtung der Systeme ist der enge Informationsaustausch sowie die Kooperation von Netzbetreibern, Terminalherstellern, der Fa. EURO Kartensysteme, den großen Handelsunternehmen und den Dachorganisationen des Einzelhandels.

Mit Blick auf eine effektive Bekämpfung der genannten Phänomene erscheint eine anlassbezogene Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zahlungskartenorganisationen zielführend. Auf polizeilicher Ebene wird den durch überwiegend transnationale Tatbegehungsweisen geprägten Deliktsfeldern mit internationalen Bekämpfungsansätzen begegnet.

05 Internationaler Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten per Funktechnik.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand

2015

Druck

BKA

Bildnachweis

Fotos: Polizeiliche Quellen



